

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per E-Mail an [rechtsdienst@gs-efd.admin.ch](mailto:rechtsdienst@gs-efd.admin.ch)

Liestal, 9. November 2021

## **Übergangsbestimmung zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. August 2021 laden Sie uns ein, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur Ergänzung einer Übergangsbestimmung des EMBaG unsere Stellungnahme abzugeben.

Grundsätzlich begrüsst der Kanton Basel-Landschaft die Ergänzung einer Übergangsbestimmung, um die Finanzierung von Projekten im Rahmen der Agenda DVS auch nach dem Jahr 2023 sicherzustellen. Zudem unterstützt der Regierungsrat den mit der Ergänzung verbundenen Bezug zur DVS. Dieser wurde bereits in der Stellungnahme zum EMBaG vom 9. März 2021 eingefordert, um eine Stringenz zwischen DVS und EMBaG sicherzustellen.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Einschätzung dienen zu können, und bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Thomas Weber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin